



Mitteilung über den Beratungsstand der Vorlage

V/2007/340

öffentlich

Betrifft:

Abwasserbeseitigung

hier: Leistung von erheblich überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2007

04.12.2007

Haupt- und Finanzausschuss

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt im Rahmen eines Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 60 Abs. 1 in Verbindung mit § 82 GO NRW und dem Ratsbeschluss vom 27.01.2001, der Leistung von erheblich überplanmäßigen Ausgaben bei den Haushaltsstellen „Kosten der Wasserverbrauchsermittlung“ und „Abwasserabgabe für Vorjahre“, im Haushaltsjahr 2007 zu.

Dieser Dringlichkeitsbeschluss ist dem Stadtrat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	20
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

18.12.2007

Rat der Stadt Herzogenrath